jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2005/9/8 2005/21/0047

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 08.09.2005

Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

Norm

AsylG 1997 §1;
FrG 1997 §36 Abs1;
FrG 1997 §36 Abs2 Z1;
FrG 1997 §7;

Rechtssatz

Ein Antrag auf Erteilung einer Niederlassungsbewilligung begründet keine "Sperrfrist" für die Erlassung eines Aufenthaltsverbotes, auch ist dem FrG 1997 nicht zu entnehmen, dass die Erlassung eines Aufenthaltsverbotes gegenüber staatenlosen Personen grundsätzlich unzulässig wäre.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2005:2005210047.X01

Im RIS seit

03.10.2005

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at